



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

A) AUDI HUNGARIA ZRT.....	1
1. Optionen für Rechnungsversand	1
2. Rechnungsstellung.....	2
3. Vertragsbedingungen für zoll- und genehmigungspflichtige Warenlieferungen für die ausländischen Lieferanten.....	5
B) AUDI HUNGARIA AHEAD KFT.....	10
1. Optionen für Rechnungsversand	10
2. Rechnungsstellung.....	11
3. Vertragsbedingungen für zoll- und genehmigungspflichtige Warenlieferungen für die ausländischen Lieferanten.....	13

A) AUDI HUNGARIA ZRT.

1. Optionen für Rechnungsvermittlung

Die AUDI HUNGARIA Zrt. akzeptiert keine Rechnungen in Papierform. Für die Rechnungsübermittlung bieten wir die nachfolgenden Lösungen an. Für weitere Informationen bzw. zur Angabe der gewählten Variante wenden Sie sich bitte an die folgenden E-Mail-Adressen:

Bei Lieferung von Serienmaterial: seriesinvoice-support@audi.hu

(Serienmaterial: alle Materialien oder Bauteile, die direkt in das serienmäßig gefertigte Produkt einfließen – z. B. Karosserieteile, Motorkomponenten, verbaute Bauteile.)

Bei Lieferung von Nicht-Serienmaterial: invoice-support@audi.hu

(Nicht-Serienmaterial: alle Materialien, Produkte oder Dienstleistungen, die nicht in das Endprodukt eingehen, sondern dem Betrieb, der Instandhaltung, der Entwicklung oder sonstigen betrieblichen Zwecken dienen – z. B. Instandhaltungsmaterial, Werkzeuge, Ersatzteile, Investitionsgüter, Dienstleistungen.)

1.1. Gutschriftsverfahren

Die Rechnungstellungspflicht wird von AUDI HUNGARIA Zrt mit Einhaltung von den aktuellen gesetzlichen Vorschriften übernommen.

Die Basis der Rechnungstellung ist der eingebuchte Wareneingang. Die Aufgaben vom Lieferanten ist nur der Kanalauswahl.

Parameters:

- ausschließlich für Serien Lieferanten wählbar
- der Versand von den erstellten Dokumenten kann per VDA4938 oder per PDF realisiert werden
- Nutzung von diesem Kanal ist kostenlos
- Zur Umstellung auf diesen Kanal muss ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden

1.2. EDI Rechnungsvermittlung

Der EDI-Rechnungsversand ist ein Datentransfer durch einen geschlossenen und geheimischen Kanal zwischen zwei Parteien, wo die Rechnungsdaten in dem VDA4938 Format von der Deutschen Automobilindustrie an dem Rechnungsempfänger gesendet sind.

Bei unserem Unternehmen kann der Empfang von solchen Daten ausschließlich über den EDI-Konverter der Volkswagen AG realisiert werden, welcher den vom Lieferanten geschickten



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

strukturierten Datensatz (VDA4938) empfängt und nach einer formlichen Prüfung an die AUDI HUNGARIA Zrt. weiterleitet.

Parameters:

- wählbar für alle Lieferanten
- der Lieferant muss den nötigen technischen Hintergrund zum EDI Rechnungsprozess haben
- vom EDI-Datensatz wird eine authentifizierte elektronische Rechnung erstellt
- Nutzung von diesem Kanal ist kostenlos
- Zur Umstellung auf diesen Kanal muss ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden

1.3. Elektronischer Rechnungsübermittlung über einen externen Dienstleister

In diesem Fall wird die Authentifizierung und Digitalisierung von Rechnungen durch den offiziellen und ausschließlichen Dienstleister der AUDI HUNGARIA Zrt durchgeführt.

Parameters:

- wählbar für alle Lieferanten
- der Lieferant muss ein Rechnungspaket beim UnifiedPost Kft. anhand des jährlichen Rechnungsvolumens auswählen und den Preis des Pakets an UnifiedPost Kft. auszahlen.
- Die Rechnungsdaten können entweder im strukturierten Datensatz oder als Rechnungsbild an UnifiedPost Kft. zugeschickt werden.
- Der Dienstleister wird die Rechnungsdaten an AUDI HUNGARIA Zrt. weiterleiten
- von den gesendeten Rechnungsdaten wird eine authentifizierte elektronische Rechnung erstellt
- Die Authentifizierung der Rechnung wird mit elektronischer Unterschrift und mit Zeitstempel sichergestellt.
- keine schriftliche Vereinbarung mit AUDI HUNGARIA Zrt. erforderlich

1.4. PDF Rechnungsübermittlung

Eine PDF Rechnung, welche per E-Mail versendet wurde, kann als eine elektronische Rechnung auch anerkannt und verarbeitet werden. Die zu der Rechnung gehörenden Unterlagen werden von uns nur durch diesen Kanal akzeptiert.

Parameters:

- wählbar für alle Lieferanten, wo Rechnungsvolumen unter 100 pro Jahr ist
- Rechnungsversand im PDF Format an eine von AUDI HUNGARIA Zrt benannte E-Mail Adresse
- Nutzung von diesem Kanal ist kostenlos
- Zur Umstellung auf diesen Kanal muss eine Erklärung per E-Mail zugeschickt werden

2. Rechnungsstellung

2.1 Pflichtangaben auf der Rechnung

Für AUDI HUNGARIA Zrt.:

AUDI HUNGARIA Zrt.
GYÖR
Audi Hungária út 1.
9027



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

Ungarische Steuernummer des Unternehmens: 23391475-2-08
UST-ID Nummer des Unternehmens: HU23391475

Die AUDI HUNGARIA Zrt. wird die Rechnungen nur in den oben benannten elektronischen Formaten akzeptieren.

Nur formlich und inhaltlich korrekt erstellte Rechnungen können ausbezahlt werden.

Seitens Lieferanten:

Die Stammdaten vom Lieferanten werden beim Abschluss eines Vertrags in dem System von AUDI HUNGARIA Zrt. eingepflegt.

Die Lieferantenstammdaten auf der Rechnung müssen mit den eingepflegten Lieferantendaten bei der AUDI HUNGARIA Zrt übereinstimmen.

Der Lieferant ist verpflichtend, die Änderung der im Vertrag stehenden Daten, der zur Lieferung und zur Rechnungstellung verknüpften Daten an die E-Mail Adresse stammdaten@audi.hu gleich zu melden.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die schriftliche Mitteilung von Bankkontendaten und deren Änderungen bzw. die genaue Angabe der Kontowährungen ausschließlich im Verantwortungsbereich Ihrer Firma liegt.

Die Datenänderungen können an die E-Mail-Adresse stammdaten@AUDI.hu gemeldet werden.

Die AUDI HUNGARIA Zrt. übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Kursverluste oder sonstige Verluste, die aus der Nichteinhaltung der Informationspflicht (schriftliche Mitteilung der Bankkontendaten und deren Änderungen) oder aus Mitteilungen mit fehlerhaftem Inhalt entstehen.

Wir können in jedem Fall nur die in unserem System angegebenen und gepflegten Kontodaten (Stammdaten, u.a. Bankleitzahl und Kontonummer) beachten und prüfen nicht die Kontodaten auf den jeweiligen Rechnungen. Pro Währung können Sie nur eine Bankkontonummer eingeben.

Die Verantwortung für den Wahrheitsgehalt der gesendeten Daten liegt immer beim Auskunftsggeber.

2.2 Inhaltliche Elemente von Rechnungen

Bei der Rechnungserstellung bitten wir Sie um Beachtung und Einhaltung der im Land des Rechnungsstellers jeweils gültigen Steuerrechtsregelungen.

Die von AUDI HUNGARIA Zrt. vorgeschriebene Pflichtinhalte der Rechnung:

Alle Rechnungen müssen enthalten:

- Lieferantennummer (sind im Vertrag oder in der Bestellung zu finden)
- die Bestellungsnummer/die Lieferabrufnummer/die Rahmenvertragsnummer der AUDI HUNGARIA Zrt.
- die Bezeichnung oder Materialnummer von Waren/Leistungen
- die Lieferscheinnnummer oder die Nummer von Leistungsbestätigung
- den Ort der Leistung oder die Lieferadresse

Die Rechnung muss anhand der in der Bestellung oder im Vertrag vereinbarten Bedingungen und in der vereinbarten Währung ausgestellt werden.



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

Spezialitäten:

Bestellungsart	spezieller Inhalt
Serienmaterial	Falls Sie nicht mit „ex works“ Parität liefern, bitte, um die vereinbarten Logistikkosten pro Materialnummer getrennt (nicht mit dem Materialpreis zusammen) auf der Rechnung aufzuzeigen
Leistung	Die Rechnung muss der Name der Anforderer, die Kostenstelle und die Vertragsnummer auch enthalten
Investition	Die Rechnung muss der Name der Anforderer und die Vertragsnummer enthalten
Werkzeug	Die Rechnung muss der Name der Anforderer enthalten. Falls das Werkzeug beim Lieferanten bleibt und der Lieferant die Rechnung nicht mit ungarischer Steuernummer und mit örtlichen Mehrwertsteuer erstellt, bitte um diese Information auf der Rechnung mit der Benennung des Landes auf der Rechnung auch anzugeben. Innerhalb der EU, falls die Währung nicht EUR im Land des Rechnungsteller ist und die Rechnung in EUR erstellt wird, dann muss die Summe der Mehrwertsteuer in der offiziellen Währung des aktuellen Landes auch auf der Rechnung mit angegeben werden.
Allgemeine Material (die Bestellungsnummer fängt mit 4-er oder 24-er an)	Die Rechnung muss der Name der Anforderer enthalten

Die Rechnungen müssen **bei Serienmaterial Abrechnung** pro Lieferscheinnummer erstellt werden. Die Rechnung muss alle Teilenummer zu dem abgerechneten Lieferschein enthalten. **Bei erbrachten Leistungen, Investitionen, Werkzeuge oder bei allgemeinem Material** dürfen auf einer Rechnung zu der gleichen Bestellung gehörende Positionen abgerechnet werden.

2.3. Anlagen zur Rechnung

Die Rechnungen können nur mit solchen Anlagen verarbeiten, welchen die erbrachte Leistung bestätigen können. Die entsprechenden Anlagen sind die Folgende,

bei erbrachten Leistungen und bei Investitionen: die Leistungsbestätigung

bei Warenlieferung: der Lieferschein

bei Frachtlieferung: bestätigter Frachtbrief, bei Standgeld ist ein Dokument welches das wahre Standgeld bestätigt

Falls die oben genannten Daten und Anlagen bei den Rechnungen nicht vorliegen, dann müssen wir die Rechnungen leider an dem Rechnungsersteller zurücksenden.



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

2.4 Umsatzsteuer

Für die rechtmäßige Festlegung der Umsatzsteuer und für die Verwendung liegt die komplette finanzielle Verantwortung bei dem Rechnungsteller ausgedehnt für die Stichhaltung wegen den verursachten Schäden/Nachteile beim Rechnungsempfänger.

2.5 Zahlungstypen und Zahlungsfristen

Die Zahlung erfolgt über die Bank mit Überweisung.

Die Regelungen bezüglich Zahlungsfristen sind in dem Punkt IV. der Allgemeinen Beschaffungsbedingungen zu finden.

Bei Nichteinhaltung von den oben genannten Vorschriften, bzw. die fehlenden Daten können zu einer verspäteten Zahlung führen, deshalb nimmt die AUDI HUNGARIA Zrt. keine Verantwortung über. In solchen Fällen darf der Lieferant keine Rechnung über Verzugszinsen erstellen und darf keinen anderen Guthaben gegenüber AUDI HUNGARIA Zrt. stellen.

2.6 Eigene Regelungen

Der Prozess vom Gutschriftverfahren ist mit einem anderen Vertrag oder mit einer anderen Vereinbarung geregelt.

3. Vertragsbedingungen für zoll- und genehmigungspflichtige Warenlieferungen für die ausländischen Lieferanten

Im nachfolgenden wird geregelt in welcher Form die zollrechtlichen Angelegenheiten abzuwickeln sind und welche Verpflichtungen Sie gegenüber der AUDI HUNGARIA Zrt. im Zollbereich haben, wenn Sie Ihre Produkte an die AUDI HUNGARIA Zrt. verkaufen oder liefern.

Sie sollten sich diese Ausführungen aufmerksam durchlesen und wenn notwendig vorbereitende Absprachen mit Ihren zuständigen Zollbehörden tätigen.

3.1 Lieferungen an Standorte in Ungarn und Lieferungen über Rudolph Spedition und Logistik GmbH. Großmehring

(Baumaterialien: siehe Punkt B)

3.1.1 Lieferungen von Waren aus dem zollrechtlich freien Verkehr aus EU-Staaten

(Lieferungen von Nicht-Unionswaren (Zollgut) über in der EU ansässige Lieferantenlager oder Betriebsstätten.: siehe Punkt 2)

Waren aus dem freien Verkehr der EU (=Unionswaren) sind innerhalb der EU ohne Zollformalitäten zu befördern.

Werden zur Herstellung der Waren Vormaterialien verwendet, deren Ursprung **nicht** in einem Mitgliedstaat der EU begründet ist oder sind die Waren selbst aus einem dieser Länder, dann ist der Auftragnehmer verpflichtet die AUDI HUNGARIA Zrt., G/FS-1 Zölle vor der ersten Lieferung hierüber zu unterrichten und nach Absprache mit G/FS-1 Zölle einen aktiven Veredelungsverkehr (zur Reduzierung der Einfuhrabgaben) einzurichten und abzuwickeln.



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

Lieferantenerklärungen:

Sind die gelieferten Waren von EU- Abkommen zur Gewährung von Zollvorteilen erfasst, sind Sie verpflichtet folgende Dokumente zu liefern:

Bei einmaligen Lieferungen ist der AUDI HUNGARIA Zrt. eine Lieferantenerklärung unter Angabe der Lieferantenummer zur Verfügung zu stellen.

Für alle wiederkehrenden Lieferungen, insbesondere Serienmaterial ist jeweils vor der ersten Lieferung für das laufende Jahr sowie jeweils zum 01. Dezember jeden Jahres für das Folgejahr unaufgefordert eine Langzeit-Lieferantenerklärungen nach den jeweils gültigen rechtlichen Verordnungen unter Angabe der AUDI- Teilenummern sowie Ihrer Lieferantenummer zu übersenden.

Gegebenenfalls mit der Ausfertigung von Lieferantenerklärungen entstandene Kosten trägt der Lieferant.

Ein Ursprungswechsel ist der AUDI HUNGARIA Zrt. vom Lieferanten unaufgefordert unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Lieferantenerklärungen und Langzeit-Lieferantenerklärungen sind an folgende Adresse im Original zu senden:

AUDI HUNGARIA Zrt.
G/FS-1 Zölle
Audi Hungária út 1.
H-9027 Győr

Eine EDV technisch erstellte Lieferantenerklärung und Langzeit-Lieferantenerklärung ist in Ungarn nur unter bestimmten Voraussetzungen gültig, welche Voraussetzungen mit G/FS-1 Zölle unter praeferenz@audi.hu abgestimmt werden müssen.

Der Lieferant haftet für jeglichen Schaden und/oder Aufwand (insbesondere Strafzölle, Rechtsverfolgungskosten, etc), welcher der AUDI HUNGARIA Zrt. durch unvollständige und/oder unrichtige Angaben in der Lieferantenerklärung entsteht.

Auf Anfrage hat der Lieferant seine Angaben zum Warenursprung mittels eines zollamtlich bestätigten Auskunftsblattes nachzuweisen.

Sofern zum Im- oder Export von Waren weitere amtliche Dokumente für die bestimmungsgemäße Verwendung der Liefergegenstände benötigt werden, ist der Lieferant verpflichtet, diese Unterlagen der AUDI HUNGARIA Zrt. unverzüglich zu beschaffen bzw. zur Verfügung zu stellen.

3.1.2 Lieferungen aus Nicht-EU-Staaten

Die Lieferungen haben unverzollt und unversteuert zu erfolgen.

Im Straßenverkehr ist die Ware am Abgangsort, spätestens jedoch an der EU-Außengrenze zum gemeinsamen Versandverfahren T1 abzufertigen.

Dem T1 sind Rechnungen (Proforma-Rechnungen) und Ursprungsdokumente beizufügen. Auf dem T1 sind den folgenden Empfänger und die Bestimmungstelle anzugeben:



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

Lieferungen direkt an AUDI HUNGARIA Zrt.:

Empfänger:
AUDI HUNGARIA Zrt.
Audi Hungária út 1.
H-9027 Győr

EORI-Nr.: HU0019502469

Bestimmungszollstelle: HZA Győr HU611000

Der Versandschein (T1 Dokument) ist an zollanfrage@audi.hu vorab zu senden.

Lieferungen über Rudolph Spedition und Logistik GmbH. Großmehring an AUDI HUNGARIA Zrt.:

Empfänger:
Rudolph Spedition und Logistik GmbH.
Gutenbergstraße 5.
D-85098 Großmehring

Bestimmungszollstelle: ZA Ingolstadt DE007403

Der Versandschein (T1 Dokument) ist an zollanfrage@audi.hu und an extern.rudolph.gme@audi.hu vorab zu senden.

Ausnahmen:

Bei Stahllieferungen, Lieferungen über Lieferantenlager und Fakturierung durch den inländischen Handelspartner ist der Auftragnehmer nach Absprache mit G/FS-1 Zölle für die Einfuhrzollabwicklung selbst verantwortlich. Die Kosten (Gebühren und Zollabgaben) trägt der Lieferant. Er hat sicherzustellen, dass ausschließlich solche Waren angeliefert werden, die sich im freien Verkehr der EU befinden.

Warenursprung und Präferenzen:

Gewährt die EU aufgrund von Präferenzabkommen mit dem vereinbarten Lieferland eine Zollbefreiung oder Zollvergünstigung, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, Waren von solcher Beschaffenheit zu liefern, die diese Anforderungen/ Präferenzbedingungen erfüllen.

Für den Gesamtumfang der Lieferungen ist jeweils eine Warenverkehrsbescheinigung (EUR1, ATR, FormA, Ursprungserklärung auf der Rechnung) zu erstellen und dem Empfangswerk - mit den dazugehörigen Direktbelieferungsnachweise - warenbegleitend zu übergeben.

Wird für eine Sendung oder einen Teil davon keine Warenverkehrsbescheinigung vorgelegt, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen zur Ausstellung gegeben sind, behält sich die AUDI HUNGARIA Zrt. das Recht vor, den anfallenden Zollbetrag an den Lieferanten weiter zu belasten. Gleiches gilt für den Fall, dass die Präferenzbedingungen nicht erfüllt werden und deshalb keine Warenverkehrsbescheinigung erstellt werden kann.

Bei regelmäßigen Lieferungen ist darauf zu achten, dass nur in Ausnahmefällen eine EUR.1 erstellt wird, regelmäßig ist die Erstellung einer Ursprungserklärung auf der Rechnung vereinbart.



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

„pre declaration“- Summarische Anmeldung zur Risikoanalyse:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die erforderlichen Daten für die zollseitige Risikoanalyse nach den Vorschriften des Zollkodex bereit zu stellen.

Diese Daten sind an den Auftraggeber bzw. an dessen beauftragten Dienstleister weiterzuleiten.

ACHTUNG: Fehlende Daten für die „pre declaration“ führen zu Verzögerungen bei der Verladung der Waren und evtl. Strafzahlungen.

3.2 Baumaterialien

Die Lieferungen aus Nicht-EU-Staaten haben verzollt zu erfolgen. Waren aus dem freien Verkehr der EU (= Gemeinschaftswaren) sind innerhalb der EU ohne Zollformalitäten zu befördern.

AUDI HUNGARIA Zrt. übernimmt keine Haftung, wenn Zollgüter nicht ordnungsgemäß verzollt werden.

3.3 Genehmigungen/Exportkontrolle:

Der Lieferant ist verpflichtet, den Auftraggeber über jegliche Beschränkungen und Genehmigungspflichten zu informieren, die sich aus der exportkontroll- und außenwirtschaftsrechtlichen Gesetzgebung des Herstellungs- sowie des Versendungslandes in Bezug auf die gelieferten Güter ergeben. Dies gilt ebenso für Ausfuhr- und Verbringungsgenehmigungen, die in Anspruch genommen werden können.

Unabhängig vom jeweiligen Herstellungs- und Versendungslandes der gelieferten Güter gilt:

1. Alle Lieferanten sind dazu verpflichtet den Auftraggeber zu informieren, ob nach US-amerikanischer Rechtsetzung das US-(Re-) Exportkontrollrechts, einschließlich der US-Embargos/-Sanktionen, in Bezug auf die gelieferten Güter Anwendung findet.
2. Lieferanten mit Sitz in der EU sind dazu verpflichtet den Auftraggeber darüber zu informieren, ob die gelieferten Güter gem. Verordnung (EU) Nr. 2021/821 („EU Dual-Use-Verordnung“) in ihrer jeweils gültigen Fassung und EU-Embargos/- Sanktionen kontrolliert sind.

Die vorgenannten Verpflichtungen beziehen sich auf alle Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter), Rüstungsgüter sowie Güter, die aufgrund von Embargos/Sanktionen kontrolliert sind. Der Begriff „Güter“ umfasst hierbei Waren, Software und Technologie sowie Dienstleistungen.

Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen übermittelt der Lieferant im Falle der Belieferung mit kontrollierten Gütern dem Auftraggeber mindestens die folgenden Informationen auf exportkontrolle@audi.hu:

- Exportkontrollrechtliche Klassifizierung (Güterlistenposition), z. B.:
 - Export Control Classification Number (ECCN) gem. US Export Administration Regulation (EAR), inkl. Hinweis auf EAR99-Güter*)
 - Listenposition gem. Anhang I bzw. Anhang IV der EU Dual-Use-Verordnung in der aktuell gültigen Fassung
 - Ausfuhrlistenposition gem. Außenwirtschaftsverordnung (AWV)
 - Listenposition gem. EU- und US-Embargos/-Sanktionen



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

*) Sofern die Klassifizierung aus der Überschreitung eines De Minimis Levels resultiert, ist der kontrollierte US-Anteil explizit auszuweisen. Hier ist grundsätzlich ein De Mini-mis Level ab 10% anzugeben (Beispiel: EAR99 (18%)).

- Verweis auf Anwendbarkeit von Verfahrenserleichterungen, z. B.:

- Möglichkeit der Nutzung allgemeiner Ausfuhrgenehmigungen gem. der EU Dual- Use-Verordnung
- Listenposition „License exceptions“ gem. § 740 EAR

- Sonstige relevante Informationen, z. B.:

- Sind die Güter durch die USA transportiert, in den USA hergestellt oder gelagert oder mit Hilfe US-amerikanischer Technologie gefertigt worden?
- Bereitstellung von Informationsmaterial, das für die Beantragung von Ausfuhrgenehmigungen relevant werden könnte;
- Mitteilung der statistischen Warennummer (HS Code) der Güter;
- Angabe eines Ansprechpartners im Unternehmen des Auftragnehmers zur Klärung etwaiger Rückfragen seitens der AUDI HUNGARIA Zrt.

Zur Erfüllung der exportkontroll- und außenwirtschaftsrechtlichen Verpflichtungen des Auftraggebers stellt der Lieferant auf Anfrage weitergehende Informationen zur Verfügung.

Zudem informiert der Lieferant den Auftraggeber unaufgefordert über Änderungen im Hinblick auf rechtliche Beschränkungen und Genehmigungspflichten bereits gelieferter Güter.

Der Lieferant übermittelt sämtliche vorgenannten Informationen spätestens zum Zeitpunkt der ersten Lieferung bzw. unverzüglich im Falle von rechtlichen Änderungen unaufgefordert an exportkontrolle@audi.hu.

3.4 Reexport- und Weitergabeverbot nach/für Russland/Belarus

Sofern durch die AUDI HUNGARIA Zrt. im Rahmen der Beauftragung des Lieferanten Güter und Technologien an den Lieferanten bereitgestellt werden, gilt Folgendes:

- (1) Der Lieferant darf diese Güter und Technologien weder direkt noch indirekt in Russland/Belarus oder zur Verwendung in Russland/Belarus bereitstellen, exportieren oder reexportieren.
- (2) Der Lieferant bemüht sich nach besten Kräften sicherzustellen, dass der Zweck des Absatzes (1) nicht durch Dritte in der Lieferkette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer und Sublieferanten, untergraben wird.
- (3) Jeder Verstoß gegen die Absätze (1) oder (2) stellt einen wesentlichen Verstoß gegen einen zentralen Bestandteil der vertraglichen Lieferbeziehung dar und berechtigt die AUDI HUNGARIA Zrt., angemessene Rechtsmittel einzulegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - (i) Beendigung dieser vertraglichen Lieferbeziehung;
 - (ii) AUDI HUNGARIA Zrt's einseitiges Recht, ggf. entstehende Kosten aus (i) oder anderweitige, mit dem Verstoß gegen die Absätze (1) oder (2) zusammenhängende Belastungen, gegenüber dem Lieferanten ganz oder teilweise geltend zu machen.



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

- (4) Der Lieferant wird die AUDI HUNGARIA Zrt. unverzüglich über Probleme bei der Anwendung der Absätze (1) oder (2) informieren, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Absatz (1) untergraben könnten. Der Lieferant wird der AUDI HUNGARIA Zrt. innerhalb von zwei Wochen nach einer einseitigen Anforderung, Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen aus Absatz (1) und (2) zur Verfügung stellen.

3.5 Sicherheit der internationalen Lieferkette und AEO-Status

Der Lieferant verpflichtet sich, dass:

- Waren, die für die AUDI HUNGARIA Zrt. produziert, gelagert, befördert, an die AUDI HUNGARIA Zrt. geliefert oder von der AUDI HUNGARIA Zrt. übernommen werden,
 - an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden
 - während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt sind
- das für Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig i.S.d. Sicherheitserklärung für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) ist.
- Geschäftspartner, die im Auftrag des Auftragnehmers handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen treffen müssen, um die oben genannte Lieferkette zu sichern.
- bei Vorliegen eines AEO-Status (Authorised Economic Operator – Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter) das dazugehörige Zertifikat der AUDI HUNGARIA Zrt. auf Anfrage übermittelt wird.
- bei Nichtvorliegen eines AEO-Status (Authorised Economic Operator – Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter) eine Sicherheitserklärung des Lieferanten der AUDI HUNGARIA Zrt. auf Anfrage übermittelt wird.

Für Rückfragen:

Zollthemen: zollanfrage@audi.hu

Präferenzthemen: praeferenz@audi.hu

Exportkontrolle: exportkontrolle@audi.hu

B) AUDI HUNGARIA AHEAD KFT.

1. Rechnungsversand

AUDI HUNGARIA AHEAD KFT. akzeptiert nur in PDF-Format eingereichten Rechnungen. Die zu der Rechnung gehörenden Unterlagen werden von uns nur durch diesen Kanal akzeptiert.

Parameters:

- wählbar für alle Lieferanten, wo Rechnungsvolumen unter 100 pro Jahr ist
- Rechnungsversand im PDF-Format an eine von AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. benannte E-Mail-Adresse

Stand: 29.07.2026



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

- Nutzung von diesem Kanal ist kostenlos.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die folgende E-Mail Adresse:

invoice-support@audi.hu.

2. Rechnungsstellung

2.1. Pflichtangaben auf der Rechnung

Für AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.:

AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

GYŐR

Audi Hungária út 1.

9027

Ungarische Steuernummer des Unternehmens: 32230866-2-08

UST-ID Nummer des Unternehmens: HU32230866

Nur formlich und inhaltlich korrekt erstellte Rechnungen können ausbezahlt werden.

Seitens Lieferanten:

Die Stammdaten vom Lieferanten werden beim Abschluss eines Vertrags in dem System von AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. eingepflegt.

Die Lieferantenstammdaten auf der Rechnung müssen mit den eingepflegten Lieferantendaten bei der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. übereinstimmen.

Der Lieferant ist verpflichtend, die Änderung der im Vertrag stehenden Daten, der zur Lieferung und zur Rechnungstellung verknüpften Daten an die E-Mail Adresse stammdaten@audi.hu gleich zu melden.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die schriftliche Mitteilung von Bankkontendaten und deren Änderungen bzw. die genaue Angabe der Kontowährungen ausschließlich im Verantwortungsbereich Ihrer Firma liegt.

Die Datenänderungen können an die E-Mail-Adresse stammdaten@AUDI.hu gemeldet werden.

Die AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Kursverluste oder sonstige Verluste, die aus der Nichteinhaltung der Informationspflicht (schriftliche Mitteilung der Bankkontendaten und deren Änderungen) oder aus Mitteilungen mit fehlerhaftem Inhalt entstehen.

Wir können in jedem Fall nur die in unserem System angegebenen und gepflegten Kontodaten (Stammdaten, u.a. Bankleitzahl und Kontonummer) beachten und prüfen nicht die Kontodaten auf den jeweiligen Rechnungen.

Die Verantwortung für den Wahrheitsgehalt der gesendeten Daten liegt immer beim Auskunftsggeber.

2.2. Inhaltliche Elemente von Rechnungen

Bei der Rechnungserstellung bitten wir Sie um Beachtung und Einhaltung der im Land des Rechnungsstellers jeweils gültigen Steuerrechtsregelungen.

Die von AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. vorgeschriebene Pflichtinhalte der Rechnung:



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

Alle Rechnungen müssen enthalten:

- Lieferantenummer (sind im Vertrag oder in der Bestellung zu finden)
- die Bestellungsnummer/die Lieferabrufnummer/die Rahmenvertragsnummer der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.
- die Bezeichnung oder Materialnummer von Waren/Leistungen
- die Lieferscheinnummer oder die Nummer von Leistungsbestätigung
- den Ort der Leistung oder die Lieferadresse

Die Rechnung muss anhand der in der Bestellung oder im Vertrag vereinbarten Bedingungen und in der vereinbarten Währung ausgestellt werden.

Spezialitäten:

Bestellungsart	spezieller Inhalt
Leistung	Die Rechnung muss der Name der Anforderer, die Kostenstelle und die Vertragsnummer auch enthalten
Investition	Die Rechnung muss der Name der Anforderer und die Vertragsnummer enthalten
Allgemeine Material (die Bestellungsnummer fängt mit 4-er oder 24-er an)	Die Rechnung muss der Name der Anforderer enthalten

Bei erbrachten Leistungen, Investitionen oder bei allgemeinem Material dürfen auf einer Rechnung zu der gleichen Bestellung gehörende Positionen abgerechnet werden.

2.3. Anlagen zur Rechnung

Die Rechnungen können nur mit solchen Anlagen verarbeiten, welchen die erbrachte Leistung bestätigen können. Die entsprechenden Anlagen sind die Folgende,

bei erbrachten Leistungen und bei Investitionen: die Leistungsbestätigung
bei Warenlieferung: der Lieferschein.

Falls die oben genannten Daten und Anlagen bei den Rechnungen nicht vorliegen, dann müssen wir die Rechnungen leider an dem Rechnungsersteller zurücksenden.

2.4. Umsatzsteuer

Für die rechtmäßige Festlegung der Umsatzsteuer und für die Verwendung liegt die komplette finanzielle Verantwortung bei dem Rechnungsteller ausgedehnt für die Stichhaltung wegen den verursachten Schäden/Nachteile beim Rechnungsempfänger

2.5. Zahlungstypen und Zahlungsfristen

Die Zahlung erfolgt über die Bank mit Überweisung.

Die Regelungen bezüglich Zahlungsfristen sind in dem Punkt IV. der Allgemeinen Beschaffungsbedingungen zu finden.



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

Bei Nichteinhaltung von den oben genannten Vorschriften, bzw. die fehlenden Daten können zu einer verspäteten Zahlung führen, deshalb nimmt die AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. keine Verantwortung über. In solchen Fällen darf der Lieferant keine Rechnung über Verzugszinsen erstellen und darf keinen anderen Guthaben gegenüber AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. stellen.

3. Vertragsbedingungen für zoll- und genehmigungspflichtige Warenlieferungen für die ausländischen Lieferanten

Wenn Sie Ihre Produkte als Nicht-Unionsware an die AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. verkaufen oder liefern, sind Sie verpflichtet die Zollvorschriften und Zollprozessen mit zollanfrage@audi.hu vorab (mindestens 2 Wochen vor der Lieferung) abzustimmen.

3.1 Genehmigungen/Exportkontrolle:

Der Lieferant ist verpflichtet, den Auftraggeber über jegliche Beschränkungen und Genehmigungspflichten zu informieren, die sich aus der exportkontroll- und außenwirtschaftsrechtlichen Gesetzgebung des Herstellungs- sowie des Versendungslandes in Bezug auf die gelieferten Güter ergeben. Dies gilt ebenso für Ausfuhr- und Verbringungsgenehmigungen, die in Anspruch genommen werden können.

Unabhängig vom jeweiligen Herstellungs- und Versendungslandes der gelieferten Güter gilt:

1. Alle Lieferanten sind dazu verpflichtet den Auftraggeber zu informieren, ob nach US-amerikanischer Rechtsetzung das US-(Re-) Exportkontrollrechts, einschließlich der US-Embargos/-Sanktionen, in Bezug auf die gelieferten Güter Anwendung findet.
2. Lieferanten mit Sitz in der EU sind dazu verpflichtet den Auftraggeber darüber zu informieren, ob die gelieferten Güter gem. Verordnung (EU) Nr. 2021/821 („EU Dual-Use-Verordnung“) in ihrer jeweils gültigen Fassung und EU-Embargos/- Sanktionen kontrolliert sind.

Die vorgenannten Verpflichtungen beziehen sich auf alle Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter), Rüstungsgüter sowie Güter, die aufgrund von Embargos/Sanktionen kontrolliert sind. Der Begriff „Güter“ umfasst hierbei Waren, Software und Technologie sowie Dienstleistungen.

Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen übermittelt der Lieferant im Falle der Belieferung mit kontrollierten Gütern dem Auftraggeber mindestens die folgenden Informationen auf exportkontrolle@audi.hu:

- Exportkontrollrechtliche Klassifizierung (Güterlistenposition), z. B.:
 - Export Control Classification Number (ECCN) gem. US Export Administration Regulation (EAR), inkl. Hinweis auf EAR99-Güter*)
 - Listenposition gem. Anhang I bzw. Anhang IV der EU Dual-Use-Verordnung in der aktuell gültigen Fassung
 - Ausfuhrlistenposition gem. Außenwirtschaftsverordnung (AWV)
 - Listenposition gem. EU- und US-Embargos/-Sanktionen

*) Sofern die Klassifizierung aus der Überschreitung eines De Minimis Levels resultiert, ist der kontrollierte US-Anteil explizit auszuweisen. Hier ist grundsätzlich ein De Minimis Level ab 10% anzugeben (Beispiel: EAR99 (18%)).

- Verweis auf Anwendbarkeit von Verfahrenserleichterungen, z. B.:



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

- Möglichkeit der Nutzung allgemeiner Ausfuhrgenehmigungen gem. der EU Dual- Use-Verordnung
- Listenposition „License exceptions“ gem. § 740 EAR
- Sonstige relevante Informationen, z. B.:
 - Sind die Güter durch die USA transportiert, in den USA hergestellt oder gelagert oder mit Hilfe US-amerikanischer Technologie gefertigt worden?
 - Bereitstellung von Informationsmaterial, das für die Beantragung von Ausfuhrgenehmigungen relevant werden könnte;
 - Mitteilung der statistischen Warennummer (HS Code) der Güter;
 - Angabe eines Ansprechpartners im Unternehmen des Auftragnehmers zur Klärung etwaiger Rückfragen seitens der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

Zur Erfüllung der exportkontroll- und außenwirtschaftsrechtlichen Verpflichtungen des Auftraggebers stellt der Lieferant auf Anfrage weitergehende Informationen zur Verfügung.

Zudem informiert der Lieferant den Auftraggeber unaufgefordert über Änderungen im Hinblick auf rechtliche Beschränkungen und Genehmigungspflichten bereits gelieferter Güter.

Der Lieferant übermittelt sämtliche vorgenannten Informationen spätestens zum Zeitpunkt der ersten Lieferung bzw. unverzüglich im Falle von rechtlichen Änderungen unaufgefordert an exportkontrolle@audi.hu.

3.2 Reexport- und Weitergabeverbot nach/für Russland/Belarus

Sofern durch die AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. im Rahmen der Beauftragung des Lieferanten Güter und Technologien an den Lieferanten bereitgestellt werden, gilt Folgendes:

- (1) Der Lieferant darf diese Güter und Technologien weder direkt noch indirekt in Russland/Belarus oder zur Verwendung in Russland/Belarus bereitstellen, exportieren oder reexportieren.
- (2) Der Lieferant bemüht sich nach besten Kräften sicherzustellen, dass der Zweck des Absatzes (1) nicht durch Dritte in der Lieferkette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer und Sublieferanten, untergraben wird.
- (3) Jeder Verstoß gegen die Absätze (1) oder (2) stellt einen wesentlichen Verstoß gegen einen zentralen Bestandteil der vertraglichen Lieferbeziehung dar und berechtigt die AUDI HUNGARIA AHEAD Kft., angemessene Rechtsmittel einzulegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - (i) Beendigung dieser vertraglichen Lieferbeziehung;
 - (ii) AUDI HUNGARIA AHEAD Kft's einseitiges Recht, ggf. entstehende Kosten aus (i) oder anderweitige, mit dem Verstoß gegen die Absätze (1) oder (2) zusammenhängende Belastungen, gegenüber dem Lieferanten ganz oder teilweise geltend zu machen.
- (4) Der Lieferant wird die AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. unverzüglich über Probleme bei der Anwendung der Absätze (1) oder (2) informieren, einschließlich aller relevanten Aktivitäten



Finanz- und Zollrichtlinien der AUDI HUNGARIA Zrt. und der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

Dritter, die den Zweck von Absatz (1) untergraben könnten. Der Lieferant wird der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. innerhalb von zwei Wochen nach einer einseitigen Anforderung, Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen aus Absatz (1) und (2) zur Verfügung stellen.

3.3 Sicherheit der internationalen Lieferkette und AEO-Status

Der Lieferant verpflichtet sich, dass:

- Waren, die für die AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. produziert, gelagert, befördert, an die AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. geliefert oder von der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. übernommen werden,
 - an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden
 - während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt sind
- das für Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig i.S.d. Sicherheitserklärung für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) ist.
- Geschäftspartner, die im Auftrag des Auftragnehmers handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen treffen müssen, um die oben genannte Lieferkette zu sichern.
- bei Vorliegen eines AEO-Status (Authorised Economic Operator – Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter) das dazugehörige Zertifikat der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. auf Anfrage übermittelt wird.
- bei Nichtvorliegen eines AEO-Status (Authorised Economic Operator – Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter) eine Sicherheitserklärung des Lieferanten der AUDI HUNGARIA AHEAD Kft. auf Anfrage übermittelt wird.

Für Rückfragen:

Zollthemen: zollanfrage@audi.hu

Präferenzthemen: praefferenz@audi.hu

Exportkontrolle: exportkontrolle@audi.hu